

Für die Mitglieder unentgeltlich.
Abonnementspreis Fr. 6 jährlich.
Fr. 6. 50 franco durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei allen Buchhandlungen
und den schweizerischen Postbureaux.

Zeitschrift

Gratis pour les membres de la Société.
Prix d'abonnement fr. 6 par an.
Fr. 6. 50 franco pour toute la Suisse.
On peut s'abonner chez tous les libraires
et aux bureaux de poste suisses.

für

Schweizerische Statistik.

JOURNAL DE STATISTIQUE SUISSE.

Herausgegeben von der Centralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft
unter Mitwirkung des eidg. statistischen Bureau.

*Publié par la Commission centrale de la Société suisse de statistique
avec le concours du Bureau fédéral de statistique.*

Die Lehrlingsfonde im Kanton St. Gallen.

Aufgenommen vom Volkswirtschaftsdepartement im Jahre 1895.

Die Frage, ob und wie das Lehrlingswesen durch Gesetzgebung und Verwaltung gefördert werden könnte, veranlasste das Volkswirtschaftsdepartement, den finanziellen Mitteln nachzuforschen, welche im Kanton vorhanden sind und unter Umständen zu dem hier in Frage stehenden Zwecke zu verwenden wären.

Vorliegende Arbeit beschränkt sich darauf, die sogenannten *Lehrlingsfonde* bekannt zu geben. Wir sind uns wohl bewusst, dass damit ein vollständiges Bild der gegenwärtig zur Förderung des Lehrlingswesens gemachten Aufwendungen nicht gegeben wird. Eine grössere Anzahl von Gemeinden, örtlichen Korporationen und gemeinnützigen Vereinigungen unterstützen aus ihren *laufenden* Jahreseinnahmen junge Leute beiderlei Geschlechts zum Zwecke der Erlernung eines „bürgerlichen“ Berufes. Der Staat hat in neuester Zeit ebenfalls angefangen, in dieser Richtung thätig zu sein. So gewährt er insbesondere Beiträge an solche, welche sich dem Kunstgewerbe widmen wollen, weil in diesem zum Nachtheile des Landes die einheimischen Kräfte prozentisch zu stark zurückstehen. Er organisiert in neuerer Zeit das Käserlehrlingswesen auch soweit die praktische Lehre in Betracht kommt, nachdem seit Jahren die theoretische Ausbildung von Käserei- und Landwirtschaftsbeflissenen durch den Staat finanziell gefördert worden ist. Die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, sowie die Lehrlingsprüfungen, welche Einrichtungen sämtlich auf das Lehrlingswesen von hervorragendem Einflusse sind, werden vom Staate, Korporationen und Vereinen unterstützt. Alle auf diesen Wegen der Hebung des Lehrlingswesens dienenden Mittel bleiben hier unberücksichtigt. Es wird nur denjenigen Fonde nachgefragt,

welche im Kanton St. Gallen vorhanden sind und ganz oder teilweise, an sich oder in ihren Erträgen dienen zur Erlernung „bürgerlicher“ Berufsarten dienen. Dabei muss bemerkt werden, dass unter Privatverwaltung gestellte Familienfonde ausser Betracht gelassen wurden. Es wäre kaum möglich gewesen, diese ausfindig zu machen. Solche Familienfonde dürften indessen auf dem Lande nicht und in der Stadt St. Gallen nicht in grösserem Umfange vorhanden sein. Auch den Fideikommissen wurde nicht nachgefragt, trotzdem vielleicht manche von ihnen nebenbei auch der Förderung der Lehre bürgerlicher Berufe dienstbar sind oder dienstbar gemacht werden könnten.

Den 21. Juni 1895 hat das Volkswirtschaftsdepartement an die Gemeindeämter und Ortsverwaltungspräsidenten folgendes Kreisschreiben gerichtet:

„Mit Vorarbeiten für die Regelung des Lehrlingswesens beschäftigt, gestatten wir uns die Anfrage, ob in Ihrer Gemeinde Fonde bestehen — öffentliche oder Familienfonde — aus welchen für die Ausbildung junger Leute für einen gewerblichen Beruf Unterstützungen bewilligt werden oder bewilligt werden könnten.

Falls diese Frage bejaht wird, bitten wir um gefällige Aufschlüsse über folgende Punkte betreffend jeden einzelnen Fond:

- 1) Wer verwaltet denselben und welches ist der Name des Fondes?
- 2) Wie gross ist der Fond?
- 3) Kann der Fond oder können nur dessen Erträge verwendet werden?
- 4) Wie hoch sind die jährlichen Erträge?
- 5) An wen und unter welchen Bedingungen werden Unterstützungen verabreicht?

Wir ersuchen Sie, uns diese Anfragen gütigst bis *spätestens den 10. Juli* d. J. beantworten zu wollen.

Falls keine Fonds vorkommen, ersuchen wir gleichfalls um eine gefällige diesbezügliche Mitteilung.“

In verdankenswerter Weise beantworteten sämtliche angefragten Behörden bereitwillig die gestellten Fragen, und wir glauben, innerhalb der vorerwähnten Grenzen eine vollständige Zusammenstellung der Lehrlingsfonds bieten zu können.

Es wurde unterlassen, den Stand der Fonds auf einen bestimmten Tag zu fixieren, massgebend war vielmehr der jeweilige letzte Rechnungsabschluss. Etwas anderes würde zu grossen Schwierigkeiten begünstet sein, da die Fonds ihre Einnahmen und Ausgaben haben und nicht ohne weiteres in jedem Augenblicke in ihrer wirklichen Grösse erfasst werden können. Der Rechnungsabschluss findet zu verschiedenen Zeiten statt.

Im ganzen wurden 118 Fonds ermittelt, die über den ganzen Kanton, jedoch sehr ungleichmässig, verteilt sind und sich auf die Summe von Fr. 875,514. 09 belaufen. Kein Bezirk ist ohne Fonds. Am wenigsten

beglückt sind der Seebezirk und das Werdenberg. Ersterer figurirt mit zwei Fonds im Gesamtbetrage von Fr. 5000 und letzteres mit vier Fonds, welche zusammen Fr. 6958. 36 betragen. Obenan steht die Stadt St. Gallen mit zwei Fonds von zusammen Fr. 182,765. 37. Dabei ist indessen zu bemerken, dass der Stipendienfond der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft im Betrage von Fr. 11,575. 25 dem ganzen Lande dienen wird, sobald er die bestimmungsgemässe Höhe von Fr. 15,000 erreicht hat. Bis dahin werden alle durch Zinsen und Vergabungen entstehenden Zuschüsse zum Kapitale geschlagen. Nächst dem Stadtbezirke steht das Neutoggenburg mit 10 Fonds im Totalbetrage von Fr. 128,089. 62. Das Unterrheinthal besitzt 18 Fonds im Betrage von Fr. 105,495. 36. Im übrigen verweisen wir auf die Zusammenstellung.

Von den 93 Gemeinden sind 65 glückliche Besitzer von Fonds. Keine Fonds kommen in folgenden 28 politischen Gemeinden vor: Häggenschwil (Tablat); Rüthi (Oberrheinthal); Sevelen und Wartau (Werden-

Gemeinde	Name des Fonds	Verwaltung des Fonds	Grösse des Fonds		Erträgnis des Fonds	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
St. Gallen	1) Arbeitskommissionskassa.	Ortsverwaltungsrat St. Gallen.	171,190	12	6,700	—
	2) Stipendienfond.	Kantonale gemeinnützige Gesellschaft.	11,575	25	?	?
Tablat	3) Eggerscher Lehrlingsfond.	Ortsgemeinde Tablat.	31,800	—	1,200	—
	4) Lehrlingsfond.	Ortsgemeinde Rotmonten.	11,111	—	500	—
Wittenbach	5) Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat Wittenbach.	17,000	—	700	—
Häggenschwil	Keine bezüglichen Fonds.	—	—	—	—	—
Muolen	6) Stiftungsfond zur Unterstützung ortsbürgerlicher Lehrlinge.	Ortsverwaltungsrat Muolen.	2,000	—	80	—
Mörschwil	7) Handwerksfond.	Ortsverwaltungsrat Mörschwil.	8,650	—	360	62

berg); Vilters, Pfäfers, Flums (Sargans); Ernetschwil, Uznach, Schmerikon, Rapperswil, Jona, Eschenbach und Goldingen (See); Stein und Ebnat (Obertoggenburg); Oberhelfenswil, Brunnadern und Krinau (Neutoggenburg); Mogelsberg, Ganterswil und Jonschwil (Untertoggenburg); Bronschhofen, Zuzwil, Oberbüren und Niederhelfenswil (Wil); Gaiserwald und Straubenzell (Gossau).

Sämtliche Gemeinden besitzen demnach Fonds in den Bezirken St. Gallen, Rorschach, Unterrheinthal, Gaster und Altoggenburg. Die nächst St. Gallen fondreichste Gemeinde ist Lichtensteig mit Fr. 59,700.

Die Fonds sind den verschiedensten Korporationen zur Verwaltung unterstellt. Das Verzeichnis giebt die weitem Aufschlüsse.

Die Erträge sämtlicher Fonds sind in der Zusammenstellung auf Fr. 32,432. 88 angegeben. Dazu ist zu bemerken, dass bei Fonds, deren Zinsen vorläufig noch kapitalisiert werden müssen, keine Erträge eingesetzt worden sind. Auch wurde bei

einzelnen Fonds bereits der Betrag in Abrechnung gebracht, welcher anderen als Lehrlingszwecken dient, während bei den meisten übrigen Fonds eine Ausscheidung nicht möglich war. Selbstredend wird die rücklaufende Bewegung des Zinsfußes die Erträge verkleinern.

Ein Teil der Fonds kommt nur den Knaben, ein anderer auch den Mädchen zu gute. Meist können nur ortsbürgerliche Knaben Nutzniesser sein, wobei in den seltensten Fällen an Kinder von ausserhalb ihrer Heimatgemeinden wohnenden Eltern Unterstützungen gewährt werden. In häufigen Fällen sind die Fonds nicht nur ortsbürgerlich, sondern auch konfessionell gebunden, indem sie entweder nur den Katholiken oder nur den Protestanten dienen. Klein sind die Summen, welche ohne Rücksicht auf Heimatangehörigkeit und religiöses Bekenntnis zur beruflichen Ausbildung armer Schweizer Lehrlinge und Lehrtöchter überhaupt verwendet werden können. Doch sind Anfänge dazu vorhanden.

Was kann jährlich verwendet werden?	Wer erhält Unterstützung?	Unterstützungsbedingungen	Bemerkungen
In der Regel die Zinsen.	Söhne und Töchter von Bürgern zur Erlernung von Berufsarten, welche keinen Hochschulbesuch erfordern. Ein Teil wird zur Unterstützung der gewerblichen und merkantilen Fortbildungsschule verwendet.	Die Behörde setzt die Lehrbedingungen mit dem Meister fest und kontrolliert die Lehre.	Die <i>Arbeitslosenkassa</i> besteht seit ca. 100 Jahren. Die <i>politische</i> Gemeinde hat keine Lehrlingsfonds. Es kommen in der Stadt St. Gallen <i>kleinere Familien-Legate</i> vor, über deren Grösse und Verwaltung nähere Angaben fehlen.
Der Fond ist auf 15,000 Franken zu äufnen.	Noch nicht definitiv bestimmt. Nach einem Referate vom 14. November 1895 des Präsidenten der Gesellschaft, Redaktor Seifert, soll der Fond, nachdem er den pflichtigen Bestand erreicht hat, zur Förderung des Lehrlingswesens dienen.	?	Der <i>Stipendienfonds</i> besteht seit 1882.
Nur die Zinsen.	Unterstützungsbedürftige bürgerliche Knaben und Mädchen zur Berufserlernung und zum Studium.	?	—
do.	Hülfbedürftige, begabte und charakterfeste bürgerliche Lehrlinge und Lehrtöchter.	Maximum 100 Fr.	Besteht seit 1882.
Nur Zinsen.	Junge, bedürftige Ortsbürger, welche einen bürgerlichen oder wissenschaftlichen Beruf erlernen.	Vorlage und Prüfung des Lehrvertrages.	—
—	—	—	—
Nur Zinsen.	Bedürftige, talentierte, fleissige junge Ortsbürger.	?	—
Nur Zinsen.	Arme Ortsbürger ohne Unterschied von Geschlecht und Wohnort zur Erlernung eines Handwerks. In erster Linie sind die Knaben des Armenhauses bezugsberechtigt.	?	—

Gemeinde	Name des Fondes	Verwaltung des Fondes	Grösse des Fondes		Erträgnis des Fondes	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Goldach	8) Ortsbürger-Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat Goldach.	2,800	—	112	—
	9) Ortsbürger- und Niedergelassenen-Lehrlingsfond.	do.	2,000	—	80	—
Steinach	10) Handwerksfond.	Ortsverwaltungsrat Steinach.	2,674	27	103	96
Berg	11) Hilfsfond.	Ortsverwaltungsrat Berg.	2,120	87	76	47
	12) Ferdinand von Bayerscher Stiftungsfond.	do.	3,861	72	149	25
Tübach	13) Lehrlingsunterstützungsfond.	Gemeinderat Tübach.	2,400	—	96	—
Untereggen	14) Lehnorsche Stiftung.	Kirchenrat Untereggen unter Beiziehung des Pfarrers und Zuzug eines Lehrers.	1,272	—	50	—
Eggersriet	15) Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat Eggersriet.	3,366	18	130	—
	16) Dr. Bischoflicher Hilfsfond.	Ortsverwaltungsrat Grub.	42,700	—	1,708	—
Rorschacherberg	17) Lehrlingsfond für bürgerliche Lehrlinge, gestiftet von Katharina Frommenwiler geb. Buob.	Gemeinderat Rorschacherberg.	ca. 800	—	ca. 30	—
	18) Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat Rorschacherberg.	1,734	30	61	—
Rorschach	19) Wutterinischer Handwerksfond.	Ortsverwaltung Rorschach.	5,820	—	180	—
	20) Fortbildungsschulfond.	Gemeindeschulrat.	4,440	—	ca. 177	60
Thal	21) Katholischer Stockamtsfond.	Katholischer Verwaltungsrat Thal.	17,000	—	700	—
	22) Katholischer Lehrlingsfond.	do.	7,000	—	300	—

Was kann jährlich verwendet werden?	Wer erhält Unterstützung?	Unterstützungsbedingungen	Bemerkungen
Nur Zinsen.	Arme Bürger beiderlei Geschlechts zur Erlernung eines Berufes.	} Beiträge an die Lehrkosten nach Ablauf der Lehre. Der Lehrvertrag muss zur Genehmigung vorgelegt werden.	Beide Fonde sind von Pfarrer Aarburg gestiftet worden.
do.	Arme Einwohner beiderlei Geschlechts zur Erlernung eines Berufes.		
Nur Zinsen.	Ortsbürgerliche Handwerkslehrlinge.	?	—
Nur Zinsen. Von diesem Betrag kamen nur Fr. 98. 75 den Lehrlingen zu gute, der Rest musste für laufende Verwaltungs - Ausgaben verwendet werden.	} Solche junge Ortsbürger, welche einen gewerblichen Beruf erlernen oder sich dem kaufmännischen oder Priesterstande widmen.	?	—
Nur Zinsen.	Lehrlinge.	Vorlage eines Lehrvertrages.	—
Nur Zinsen.	An Lehrlinge, eventuell für Studienzwecke; Vorzug hat ein Lehrling des Geschlechtes Lehner.	?	—
Nur Zinsen.	Arme Knaben und Mädchen, welche angemessene bürgerliche Berufe erlernen.	?	—
do.	Arme, fähige Knaben und Mädchen, welche einen angemessenen bürgerlichen Beruf erlernen. <i>Auch ein Studierender</i> muss gemäss Testament unterstützt werden.	?	—
Nur Zinsen.	Lehrlinge.	?	—
do.	Gewerbliche Lehrlinge.	Vorlage eines Lehrvertrages. Auszahlung nach der Lehrzeit.	—
Nur Zinsen. Dagegen haben sich diese zu einer Verbrauchskasse von 1200 Fr. geöfnet.	Arme, einen bürgerlichen Beruf erlernende Ortsbürger.	Es wird nur Lehrgeld gegeben.	—
Nur Zinsen.	Gewerbliche Fortbildungsschule.	—	—
Nur Zinsen.	Katholische Lehrlinge von Thal, wenn sie in der Gemeinde wohnen und die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen.	—	—
do.	do. und auch auswärtige katholische Bürger von Thal.	—	—

Gemeinde	Name des Fondes	Verwaltung des Fondes	Grösse des Fondes		Erträgnis des Fondes	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Thal	23) Evangelischer Lehrlings- und Stipendienfond.	Evangelische Verwaltung Thal.	15,211	87	550	60
	24) Katholischer Lehrlingsfond Altenrhein.	Ortsgemeinde.	3,400	—	136	—
Rheineck	25) Lehrlingskasse.	Freiwilliger Lehrlingsunterstützungsverein.	2,750	—	?	?
	26) Katholischer Unterrichtsfond.	Katholische Unterrichtsfondsverwaltung.	6,600	—	264	—
St. Margrethen	27) Lehrlingsunterstützungsfond.	Evangelische Ortsverwaltung.	14,317	98	572	—
	28) Lehrlingsfond.	Ortsverwaltung.	900	—	36	—
Au	29) Katholischer Lehrlingsfond.	Katholischer Verwaltungsrat.	8,000	—	320	—
	30) Lehrlingsfond.	Gemeinderat.	1,000	—	40	—
Berneck	31) Wällisches Handwerksstift.	Evangelische Genossenschaftsverwaltung.	3,915	54	156	60
	32) Seitzscher, Honglerscher u. Federerscher Handwerksfond.	Katholischer Verwaltungsrat.	9,800	—	392	—
Balgach	33) Stipendienfond.	Ortsverwaltung.	2,050	—	82	—
	34) Katholischer Lehrlingsfond.	Katholischer Kirchenverwaltungsrat.	1,702	12	70	—
Widnau	35) Lehrlingsfond.	Kommission aus 3 Mitgliedern.	6,880	—	260	—
Diepoldsau	36) Lehrlingsfond Schmitter.	Katholischer Schulrat Schmitter.	1,726	—	69	04
	37) Lehrlingsfond Diepoldsau.	Katholische Lehrlingsfondsverwaltung.	1,418	20	50	—
	38) Lehrlingsfond der Ortsgemeinde Diepoldsau.	Ortsverwaltung Diepoldsau.	1,823	65	50	—
Rebstein	39) Lehrlingsfond.	Evangelischer Kirchenrat.	2,800	—	112	—
	40) Katholischer gesonderter Armenfond.	Kapellverwaltungsrat.	4,200	—	150	—

Was kann jährlich verwendet werden?	Wer erhält Unterstützung?	Unterstützungsbedingungen	Bemerkungen
Nur Zinsen.	Evangelische Lehrlinge der Ortsge- meinde Thal.	Vorlage eines Lehrver- trages.	—
do.	Arme Lehrlinge ohne Unterschied des Geschlechts.	—	—
?	Lehrlinge und Lehrtöchter ohne Unter- schied der Konfession.	—	Dieser Fonds wird durch Mitglieder- beiträge und Vermächtnisse gespeist und kann ganz verwendet werden.
Nur Zinsen.	Lehrlinge, Lehrtöchter und Studierende.	Die Unterstützung beträgt gewöhnlich je 50 Fr., zahlbar in zwei Raten, nach der Probezeit und der I. Hälfte der Lehre.	—
Nur Zinsen und Fond- verwendung bis auf den pflichtigen Bestand von Fr. 11,842. 42.	Lehrlinge, Lehrtöchter und Studierende evangelischer Konfession.	Grössere Beiträge müssen eventuell zurückerstattet werden.	—
Nur Zinsen.	Meist Handwerkslehrlinge.	—	—
Nur Zinsen.	Arme katholische Lehrlinge.	?	—
do.	Arme Lehrlinge.	?	Gestiftet von Bitz.
Nur Zinsen.	Unbemittelte Lehrlinge evangelischer Konfession erhalten Beiträge an das Lehrgeld.	Vorlage des Lehrver- trages.	—
do.	Arme Lehrlinge katholischer Konfession.	?	—
Nur Zinsen.	Bürgerliche Lehrlinge und Studierende.	?	—
do.	Lehrlinge und Studierende katholischer Konfession.	?	—
Nur Zinsen.	Studierende und Handwerkslehrlinge.	Gute Zeugnisse bzw. Lehr- verträge.	—
Nur Zinsen.	Bedürftige Lehrlinge.	?	—
do.	Arme Studierende und Lehrlinge, soweit sie Ortsschulgenossen sind.	Zeugnisse.	—
do.	Arme Studierende und Lehrlinge.	Zeugnisse, Prüfungen.	Der Fonds muss gemäss Reglement um 150 Fr. jährlich gesteigert werden.
Nur Zinsen.	Arme Handwerkslehrlinge evangelischer Konfession.	?	—
do.	Katholische Handwerkslehrlinge, aus- nahmsweise auch Studierende.	?	—

Gemeinde	Name des Fondes	Verwaltung des Fondes	Grösse des Fondes		Erträgnis des Fondes	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Marbach	41) Evangelischer Lehrlingsfond.	Evangelischer Ortsschulrat.	10,000	—	400	—
	42) Besonderer Armenfond des katholischen Konfessionsteiles.	Katholischer Armenverwaltungsrat.	3,890	—	140	—
Altstätten	43) Handwerkerlehrlingsfond.	Evangelische Fondsverwaltung.	10,003	57	400	—
	44) Besonderer Armenfond.	Katholische Armenverwaltung.	22,000	—	800	—
	45) Sattler Ritterscher Lehrlingsfond.	Katholische Kirchenverwaltung.	8,065	—	320	—
	46) Ristscher Familienfond.	do.	1,000	—	40	—
	47) Ristscher Lehrlingsfond.	do.	500	—	20	—
Eichberg	48) Katholischer Separatfond.	Gemeinderat.	472	20	17	70
	49) Lehrlingsfond.	do.	100	—	?	?
Oberriet	50) Mattlescher Stipendiumsfond.	Gemeinderat.	3,400	—	136	—
	51) Besonderer Hilfsfond.	Ortsverwaltungsrat Oberriet.	5,651	79	220	—
	52) Besonderer Armenfond.	Ortsverwaltungsrat Kriesern.	1,609	49	55	36
	53) Besonderer Hilfsfond.	Ortsverwaltungsrat Montlingen.	3,520	—	140	80
	54) Hilfsfond.	Ortsverwaltungsrat Eichenwies.	1,300	—	52	—
	55) Besonderer Fond.	Ortsverwaltung Holzrhode.	2,000	—	75	—
Rüthi	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	
Sennwald	56) Lehrlingsfond.	Pfrundkasse Sax-Frümsen.	900	—	36	—

Was kann jährlich verwendet werden?	Wer erhält Unterstützung?	Unterstützungsbedingungen	Bemerkungen
Nur Zinsen.	Dürftige, evangelische Bürgerskinder, welche irgend einen „ehrlichen“ Beruf erlernen.	?	—
do.	Arme, katholische Handwerkslehrlinge und Studierende.	?	—
Nur Zinsen.	Arme, evangelische Bürgersöhne und Töchter zur Erlernung eines Handwerks.	Die Unterstützungen müssen je nach spätern Vermögensverhältnissen zurückerstattet werden.	—
do.	Katholische Knaben armer Eltern zur Erlernung eines Handwerks.	In der Regel 50—100 Fr. Maximum 150 Fr.	—
do.	Junge Leute beiderlei Geschlechts.	?	—
do.	Die Nachkommen von Konrad und Theresia Rist.	Nach 10 Jahren muss $\frac{1}{4}$ zurückerstattet werden.	—
do.	Katholische Jünglinge der Gemeinde Altstätten.		—
Nur Zinsen.	Katholische Bürger, welche „etwas“ lernen.	?	—
Bis der Fonds 1000 Fr. beträgt, müssen die Zinsen kapitalisiert werden.	Arme junge Leute zur Erlernung eines Berufes.	?	—
Nur Zinsen.	Arme Einwohner zur Erlernung eines Handwerks.	Bis 30 Fr.	—
Zins und Betrag über 5400 Fr. (+ Vermächtnisse).	Söhne und Töchter von Ortsbürgern, welche ein Handwerk oder einen wissenschaftlichen Beruf erlernen. Auch können Beiträge in anderer Weise zum Wohl der Gemeinde verwendet werden.	Lehrvertragsvorlage.	—
Nur Zinsen.	Arme, ortsbürgerliche Handwerkslehrlinge, eventuell auch Studierende.	?	—
do.	Ortsbürgerliche Handwerkslehrlinge und Studierende.	?	—
do.	Junge Ortsbürger, welche einen gewerblichen Beruf erlernen.	—	Die Ortsgemeinde leistet zur Äufnung des Fonds jährlich 50 Fr.
—	Ortsbürgerliche Lehrlinge u. Studierende.	—	—
—	—	—	—
Der Fond darf verwendet werden.	Arme Lehrlinge.	Es wird die Lehrlingsprüfung nach der Lehre vorgeschrieben.	—

Gemeinde	Name des Fondes	Verwaltung des Fondes	Grösse des Fondes		Erträgnis des Fondes	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Gams	57) Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat.	1,728	22	69	12
Grabs	58) Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat.	4,241	54	169	64
Buchs	59) Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat.	88	60	3	52
Sevelen	Zur Zeit keine Fonde.	—	—	—	—	—
Wartau	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Sargans	60) Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat.	7,750	—	300	—
Vilters	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Ragaz	61) Bürger-Lehrlingsfond.	Armenpflegschaft.	6,360	—	286	20
Pfäfers	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Mels	62) Amantia Perrettscher Fond.	Gemeinderat.	4,300	—	170	—
	63) Alois Goodscher Fond.	do.	1,000	—	42	50
	64) Neherscher Stipendienfond.	do.	890	—	35	60
	65) Joh. Ant. Jägerscher Fond.	do.	400	—	16	—
	66) Schwigglischer, Neherscher und M. Lendischer Stipendienfond.	Ortsverwaltung Mels.	2,000	—	80	—
	67) Hilfsfond.	Ortsverwaltung Weisstannen.	1,800	—	72	—
Flums	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Wallenstadt	68) Fond.	Ortsverwaltungsrat Wallenstadt.	464	15	16	—
Quarten	69) Armenlehrfond.	Ortsverwaltungsrat Quinten.	678	76	26	—

Was kann jährlich verwendet werden?	Wer erhält Unterstützung?	Unterstützungsbedingungen	Bemerkungen
Nur Zinsen.	Genossenbürgerliche Lehrlinge.	Lehrvertragsvorlage. Unterstützungen bis auf 100 Fr.	—
Zinsen. Dazu gewährt die Ortsverwaltung jährlich 1000 Fr., und zwar 500 Fr. in den Fond und 500 Fr. in die Ver- brauchskasse.	Ortsbürgerliche Lehrlinge.	Lehrvertragsvorlage.	—
?	Ortsbürgerliche Lehrlinge.	?	—
—	—	—	Hatte einen Fond, derselbe wurde jedoch zur Abkürzung mit der Schul- gemeinde, mit regierungsrätlicher Bewilligung vom 2. Juni 1890, ver- wendet.
—	—	—	—
Nur Zinsen.	Bürgerliche Lehrlinge und Lehrtöchter.	Lehrvertragsvorlage.	—
—	—	—	—
Nur Zinsen.	Bürgerliche Lehrlinge und Lehrtöchter.	?	—
—	—	—	—
Nur Zinsen.	Arme Lehrlinge und Lehrtöchter der politischen Gemeinde Mels.	?	—
do.	do.	?	—
do.	do.	?	—
do.	do.	?	—
do.	Handwerkslehrlinge.	Lehrvertragsvorlage.	—
do.	Handwerkslehrlinge, eventuell auch Studierende.	?	—
—	—	—	—
Zinsen und Kapital bis auf den Pflichtbestand von 400 Fr.	Bürgerliche Handwerkslehrlinge.	?	—
Zinsen und Kapital bis auf 400 Fr. herab.	Bedürftige Handwerkslehrlinge und Lehrtöchter.	Maximum 100 Fr.	—

Gemeinde	Name des Fondes	Verwaltung des Fondes	Grösse des Fondes		Erträgnis des Fondes	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Amden	70) Melchior Gmürscher Lehrlingsfond.	Gemeinderat.	5,000	—	200	—
Weesen	71) Stipendienfond.	Ortsverwaltungsrat.	4,738	08	189	52
Schännis	72) Eberhardscher Studien- und Handwerksfond, dat. 26. Mai 1858.	Waisenamt Schännis.	4,032	60	161	28
	73) Stipendienfond.	Ortsverwaltung Schännis.	4,242	41	169	66
Benken	74) Studienfond.	Ortsverwaltungsrat.	2,680	—	107	20
	75) Lehrlingsfond.	—	1,750	—	70	—
Kaltbrunn	76) von Aarburgscher Handwerks-Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat.	3,303	42	132	12
Rieden	77) Handwerkerfond.	Ortsverwaltungsrat.	1,200	—	50	—
Gommiswald	78) Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat.	3,000	—	120	—
Ernetschwil	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Uznach	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Schmerikon	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Rapperswil	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Jona	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Eschenbach	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Goldingen	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—

Was kann jährlich verwendet werden?	Wer erhält Unterstützung?	Unterstützungsbedingungen	Bemerkungen
Nur Zinsen.	Lehrlinge.	?	Ausserdem besteht ein Gmürscher Stipendienfond von 19,000 Fr. für die Familie von Gall Gmür sel. Beträgt der Fond 40,000 Fr., so werden alle ortsbürgerlichen Studierenden gleich gehalten. Möglicherweise könnte auch dieser Fond teilweise der Förderung des Lehrlingswesens dienen.
Der Fond kann verwendet werden.	—	Die verabfolgten Beträge sind zinsfrei, müssen aber in der Regel successive zurückbezahlt werden.	—
Nur Zinsen.	Nachkommen von Sebastian Eberhard von Maseltrangen für Studien und Handwerkslehre. Knaben vom 14., Mädchen vom 12. Jahre an.	?	—
do.	Söhne und Töchter der Familien Gmür-Rathaus und Gmür-Linthof für Lehre und Studium.	?	—
Zinsen.	} Junge Bürger zur Erlernung eines gewerblichen Berufes.	?	—
do.		?	—
Nur Zinsen.	Bürgerliche Lehrlinge und Lehrtöchter.	Zeugnisse.	—
Nur Zinsen.	Bedürftige, ortsbürgerliche Lehrlinge.	?	—
Nur Zinsen.	Ortsbürgerliche Lehrlinge u. Studierende beiderlei Geschlechts.	?	—
—	—	—	—
—	—	—	Es wird Genossenbürgern während ihrer Lehre oder Studienzeit alljährlich ein Strohteil im Wert von 40 Fr. überlassen.
—	—	—	Bedürftigen Bürgern wird zur Erlernung eines gewerblichen Berufes jeweilen ein Beitrag von 150—200 Fr. aus der Genossenkasse bewilligt.
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	Es besteht ein Kusterscher Priesterstudienfond von 10,000 Fr.
—	—	—	—

Gemeinde	Name des Fondes	Verwaltung des Fondes	Grösse des Fondes		Erträgnis des Fondes	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
St. Gallenkappel	79) Stipendienfond.	Armenverwaltung.	2,000	—	75	—
Wildhaus	80) Politischer Lehrlingsfond.	Gemeinderat.	500	—	20	—
	81) Katholischer Lehrlingsfond.	Katholische Kirchenverwaltung.	2,650	—	106	—
Alt St. Johann . . .	82) Handwerkerfond.	Ersparnisanstalt Unterwasser.	1,600	—	64	—
	83) Hilfsfond.	Katholische Kirchenverwaltung.	10,000	—	400	—
Stein	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Nesslau	84) Stiftungsfond.	Ortsverwaltungsrat.	2,300	—	92	—
Krummenau	85) Thurthaler Stipendienfond der Geschlechter Giger, Scherrer und Klauser, gegründet 1690.	Fünfgliedrige Kommission.	10,000	—	400	—
	86) Lehrlingsfond.	Evangelische Genossenschaft Krummenau.	2,000	—	80	—
	87) Staringerfond.	Katholische Kirchenverwaltung.	5,890	—	235	60
Ebnat	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Kappel	88) Lehrlingsfond.	Sonntagsgesellschaft.	450	—	18	—
Wattwil	89) Lehrlingsfond.	Gemeinderat.	18,392	75	800	—
	90) Abderhalden Josua und Johs. männliche Nachkommen.	Waisenamt.	4,000	—	150	—
	91) Lehrlingsfond für Bürger u. Niederlassene.	Gemeinderat.	19,500	—	700	—
	92) Staringerfond.	Katholische Ortsgenossenschaft.	9,895	—	485	80
Lichtensteig	93) Lehrlingsfond	Gemeinderat.	5,500	—	175	—

Was kann jährlich verwendet werden?	Wer erhält Unterstützung?	Unterstützungsbedingungen	Bemerkungen
Zinsen.	Bürgerliche, junge Leute zur Erlernung eines Berufes.	?	—
Zinsen.	Arme Lehrlinge beider Konfessionen.	?	—
—	Arme, katholische Knaben und Mädchen zur Erlernung eines Berufes.	?	—
Zinsen.	Lehrlinge.	Die Mitgliederversammlung entscheidet von Fall zu Fall.	—
do.	Arme Lehrlinge. Der Fond wird auch für allgemeine Armenzwecke verwendet. Bisher wurden Lehrlingen je 25 bis 50 Fr. gewährt.	?	—
—	—	—	—
Zinsen.	Lehrlinge.	Die Beiträge müssen später ohne die Zinsen zurückvergütet werden.	—
Zinsen.	Jeder männliche Stiftsgenosse, der ein Handwerk erlernt und sich über seine Lehrzeit gehörig ausweist, bezieht von der Stiftskasse einen Beitrag von 30 Fr. Die weiblichen Berechtigten, welche das Nähen gründlich erlernt haben und es zur Berufssache machen, beziehen 20 Fr. (§ 7 c der Statuten.)	?	Die evangelische Genossengutskasse giebt hin und wieder Beiträge an Lehrlinge.
do.	Ortsbürgerliche Lehrlinge.	?	—
do.	Arme Handwerkslehrlinge und auch andere Arme.	Maximum 50 Fr.	—
—	—	—	—
Der Fond darf verbraucht werden.	Arme, in Kappel wohnende Lehrlinge, ohne Rücksicht auf Heimatangehörigkeit.	?	—
Nur Erträge.	Lehrlinge der politischen Gemeinde Wattwil.	?	—
do.	Lehrlinge aus den Familien der Nachkommen genannter Stifter.	} Entscheid der Behörden von Fall zu Fall.	—
do.	Lehrlinge und Lehrtöchter.		
do.	Ortsbürgerliche Lehrlinge u. Studierende.	?	—
Nur Erträge.	Unbemittelte, talentvolle Knaben zur Erlernung eines Berufes.	?	—

Gemeinde	Name des Fondes	Verwaltung des Fondes	Grösse des Fondes		Erträgnis des Fondes	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Lichtensteig	94) Stipendienfond.	Ortsverwaltungsrat.	54,200	—	1,400	—
Oberhelfenswil	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Brunnadern	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Hemberg	95) Hilfsfond für Handwerkslehrlinge.	Evangelischer Schulrat.	1,000	—	40	—
	96) Hilfsfond.	Katholischer Ortsverwaltungsrat.	1,601	87	64	07
St. Peterzell	97) Staringerfond.	Besonderer Verwaltungsrat von 3 Mitgliedern. (Katholische Kirchenverwaltung.)	4,200	—	150	—
	98) Stipendienfond.	Evangelische Ortsverwaltung.	9,800	—	400	—
Krinau	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Bütschwil	99) Rüttschischer Stiftungsfond.	Ortsverwaltungsrat Bütschwil.	11,500	—	464	37
Lütisburg	100) Schönenbergerscher Handwerkslehrlingsfond.	Gemeinderat.	1,715	52	ca. 68	60
Mosnang	101) Legat des Landammann Höfliger.	Gemeinderat.	1,500	—	60	—
Kirchberg	102) Katholischer Hilfsfond Kirchberg.	Gemeinderat.	8,850	—	354	—
	103) Hilfsfond Gähwil.	do.	3,000	—	120	—
Mogelsberg	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Ganterswil	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Jonschwil	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Oberuzwil	104) Katholischer Hilfsfond Niederglatt.	Katholische Ortsverwaltung Niederglatt.	3,280	80	115	—
	105) Hilfsfond Bichwil.	Ortsverwaltungsrat Bichwil.	2,245	67	80	—
Henau	106) Katholischer Armenfond.	Katholische Kirchenverwaltung Henau.	4,119	—	164	—
Flawil	107) Lehrlingsfond.	Verwaltungsrat der katholischen Ortsgemeinde.	3,050	—	100	—
Degersheim	108) Lehrlingsfond.	Ortsverwaltungsrat Degersheim.	25,600	—	400	—

Was kann jährlich verwendet werden?	Wer erhält Unterstützung?	Unterstützungsbedingungen	Bemerkungen
Nur Erträge. Diese beziffern sich auf 1900 Fr., davon gehen Verwaltungskosten 100 Fr. und der Gehalt eines Musiklehrers von 400 Fr. ab.	Jeder Ortsbürger, der in Lichtensteig wohnt, erhält mit dem 16. Jahre 200 Fr. Erziehungsstipendium, sofern er oder seine Eltern ein Vermögen von weniger als 10,000 Fr. versteuern.	?	—
—	—	—	—
—	—	—	—
Nur Zinsen.	Unbemittelte Handwerkslehrlinge.	?	—
do.	Ortsbürgerliche Lehrlinge u. Studierende.	?	—
Nur Erträge.	Arme Jünglinge zur Erlernung eines Berufes. Teilweise Verwendung für Kirchen- und Schulzwecke.	?	—
do.	Lehrlinge und arme Realschüler der evangelischen Ortsgemeinde.	?	—
—	—	—	—
Nur Erträge.	Bedürftige, bürgerliche Studenten und Handwerkslehrlinge.	?	—
Zinsen und Fond bis auf 1500 Fr.	Arme, bürgerliche Lehrlinge.	?	—
Zinsen.	Arme, fleissige und begabte Lehrlinge.	?	—
Zinsen.	} Studierende und Lehrlinge.	?	—
do.		?	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
Nur Erträge und Fond bis auf 3000 Fr.	In der Regel nur arme, katholische Lehrlinge der Ortsgemeinde.	?	—
Nur Erträge.	Arme, bürgerliche Lehrlinge.	?	—
Erträge.	Arme, katholische, ortsbürgerliche Lehrlinge und Studenten.	?	—
Erträge.	Unbescholtene, arme, genossenbürgerliche Lehrlinge und auch vorübergehend Kranke.	?	—
Erträge. Der Restzins muss kapitalisiert werden.	Arme, ortsbürgerliche Lehrlinge und Lehrtöchter in und ausser der Gemeinde.	?	—

Hin und wieder erhalten Lehrlinge Unterstützung aus der Armenkasse.

Unterstützt Lehrlinge hin und wieder aus der Armenkasse.

Gemeinde	Name des Fonds	Verwaltung des Fonds	Grösse des Fonds		Erträgnis des Fonds	
			Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Degersheim . . .	109) Alpen- und Landsäckelfond.	Ortsverwaltung Magdenau.	3,300	—	150	—
	110) Der Neue oder Hilfsfond.	do.	1,272	73	50	—
Wil	111) Müllersches Stipendium.	Waisenamt.	11,175	49	447	—
	112) Ehratsches Fideikommiss.	do.	8,438	17	337	52
	113) Sailerscher Unterstützungsfond.	do.	8,794	71	351	76
Bronschhofen . . .	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Zuzwil	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Oberbüren	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Niederbüren . . .	114) Armenhilfsfond.	Ortsverwaltungsrat.	3,520	72	135	80
Niederhelfenswil .	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—
Gossau	115) Armschulkinderfond.	Katholischer Primarschulrat.	13,450	—	550	—
Andwil	116) Ortsbürgerlicher Stipendienfond, seit 31. Dezember 1889.	Ortsverwaltungsrat.	8,578	56	ca. 200	—
Waldkirch	117) Lehrlingsstiftung.	Ortsverwaltung Waldkirch.	4,772	—	125	—
	118) Dekan Pfistersche Handerstiftung. Gestiftet 1762.	Gemeinsame Verwaltung durch den Kirchenverwaltungsrat Bernhardzell und das bischöfliche Offizialiat in St. Gallen.	4,000	—	160	—
Gaiserwald	Siehe Bemerkungen.	—	—	—	—	—
Straubenzell	Keine bezüglichen Fonde.	—	—	—	—	—

Was kann jährlich verwendet werden?	Wer erhält Unterstützung?	Unterstützungsbedingungen	Bemerkungen
Erträge. do.	Ortsbürgerliche Lehrlinge u. Studierende.	?	—
Zinsen.	Wechselweise Söhne der Familie Müller aus dem Steinhaus und solche des Müllerschen Familienstammes, Studierende und Lehrlinge.	Studierende erhalten Unterstützung während 6, Lehrlinge während 3 Jahren.	—
do.	Söhne aus der Familie Ehrat.	?	Im Falle des Aussterbens der Familie Ehrat kommt das Stipendium den ortsbürgerl. Söhnen Wils zu gute.
do.	Ortsbürgerliche Knaben und Mädchen und Hausarme.	?	—
—	—	—	—
—	—	—	Das Geschlecht Wick hat einen Familienfonds, der im Thurgau verwaltet wird. Die Nutzniesser sind Doppelbürger von Zuzwil und Wuppenau.
—	—	—	—
Zinsen.	Ortsbürgerliche Lehrlinge und Studierende in und ausserhalb der Gemeinde.	?	—
—	—	—	—
Zinsen.	Der Fond dient nur insoweit zur Unterstützung von Lehrlingen, als er nicht verbraucht wird zur Beschaffung von Schulmaterialien für arme Kinder. In erster Linie werden ortsbürgerliche Lehrlinge unterstützt.	?	—
Bis der Fond 10,000 Fr. beträgt, dürfen nur $\frac{2}{3}$ der Erträge verwendet werden, also circa 200 Fr.	Ortsbürgerliche Studierende in erster und Lehrlinge in zweiter Linie.	?	—
Nur Zinsen.	Ortsbürgerliche Lehrlinge u. Studierende.	Lehrvertragsvorlage.	—
do.	Jünglinge, welche ein Handwerk erlernen und Pfarrgenossen von Bernhardzell sind, Bürger und Niedergelassene.	?	—
—	—	—	Jährlich können in der Ortskorporation St. Josephen 50 Fr. für Lehrlingsunterstützung aus dem 25,700 Fr. betragenden sogenannten Vorsichtsfond entnommen werden.
—	—	—	—

Zusammenstellung.

Bezirke	Zahl der Gemeinden	Gemeinden mit Fonden	Zahl der Fonde	Betrag der Fonde		Erträgnis der Fonde	
				Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1) St. Gallen ¹⁾	1	1	2	182,765	37	6,700	—
2) Tablat	4	3	4	61,911	—	2,480	—
3) Rorschach	9	9	14	84,639	54	3,314	90
4) Unterrheinthal ²⁾	8	8	18	105,495	36	4,048	24
5) Oberrheinthal ²⁾	6	5	17	80,512	05	3,078	86
6) Werdenberg	6	4	4	6,958	36	278	28
7) Sargans	8	5	10	25,642	91	1,044	30
8) Gaster	6	6	8	26,946	51	1,079	78
9) Seebezirk	9	2	2	5,000	—	195	—
10) Obertoggenburg	7	5	9	35,390	—	1,415	60
11) Neutoggenburg ²⁾	7	4	10	128,089	62	4,364	87
12) Alttoggenburg	4	4	5	26,565	52	1,066	97
13) Untertoggenburg ²⁾	7	4	7	42,868	20	1,059	—
14) Wil	6	2	4	31,929	09	1,272	08
15) Gossau	5	3	4	30,800	56	1,035	—
Total	93	65	118	875,514	09	32,432	88

¹⁾ Der Fond der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft figurirt unter denen des Bezirks St. Gallen, weil die Gesellschaft hier ihren Sitz hat. Die Erträgnisse desselben sind nicht angegeben, da vorläufig die Zinsen kapitalisirt werden.

²⁾ In den Erträgnissen sind gemäss den Bemerkungen bei den einzelnen Fonden nur die verwendbaren Summen inbegriffen.